

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1501

vom 26. Mai 1970

Aufnahme des Gemeindeschulhauses von Allschwil in die Liste der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Gemeindeschulhaus steht mitten im alten Dorfkern in erhöhter Lage hinter dem Pfarrhaus an der Schönenbuchstrasse. Das Schulhaus wurde nach der Inschrift im Türsturz im Jahre 1850 erbaut und im Jahre 1886 durch einen Flügelanbau in ähnlicher Art erweitert.

Das erhöht gelegene Gebäude ist ein dreigeschossiger, stattlicher Bau unter einem Walmdach, bekrönt von einem Dachreiter. Der 1850 erbaute Hauptbau zählt nicht weniger als sieben Fensterachsen mit hohen schmalen Fenstern. In der Mittelachse liegt das Portal mit reichbehauenen Gewände in Form von Diamantmuster, und mehrfach profilierter Gesimsverdachung. Im Fries steht die Inschrift "Gemeinde- und Schulhaus" begleitet von der Jahreszahl 1850. Der dreiachsige Erweiterungsbau ist ähnlich und besitzt drei Fensterachsen. Ueber dem ausgezeichneten Portal steht die Jahreszahl 1886.

Gesamthaft betrachtet überwindet der Bau den ersten Typ des Schulhauses des 19. Jahrhunderts, in welchem verschiedene Funktionen, darunter auch Wohnungen untergebracht wurden. Als Schul- und Gemeindehaus war eine für jene Zeit moderne Fassadengestaltung in klassizistischer Symmetrie möglich und ist deshalb auch ausgeführt worden. Bereits folgt es der Entwicklung vom einfachen Dorfschulhaus zum monumentalen Repräsentationsbau und wurde damit zum Stolz der Gemeinde. Das Schulhaus weist deshalb bereits in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, in dem Baukubus und Gestaltung möglichst grossartig zu wirken hatten. Hinzu trat ein Höhendrang, der sich sowohl in den Proportionen als in der Fensterhöhe bemerkbar macht. Während im Detail der Gestaltung der Bau eine gewisse Nüchternheit klassizistischer Art aufweist, beweist das reiche Portal die Weiterentwicklung klassizistischer Ornamentik.

Der Gemeinderat von Allschwil hat mit Schreiben vom 12. Mai 1970 seine Zustimmung zur Unterschutzstellung erteilt.

://: Das Gemeindeschulhaus in Allschwil, gelegen auf Parzelle Nr. 1462, ist geschützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Natur- und Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können nur mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt bzw. Gemeindeverwaltung ins Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an Gemeinderat Allschwil

Grundbuchamt Binningen

Planungsamt

Polizeidirektion

PolizeiKommando, Abt. Reklamewesen

Baupolizeiamt (2)

- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

